

Objektivität des Protokolls und Subjektivität als Forschungsgegenstand

Oevermann, Ulrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Oevermann, U. (2004). Objektivität des Protokolls und Subjektivität als Forschungsgegenstand. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 5(2), 311-336. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-279405>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Ulrich Oevermann

Objektivität des Protokolls und Subjektivität als Forschungsgegenstand¹

Objectivity of the empirical protocol and subjectivity as research topic

Schlagworte: Daten als Ausdrucksgestalten; Validität und Lebenspraxis; Beobachtungsprotokoll vs. protokollierte Wirklichkeit; einheitswissenschaftliche Programmatik; Präzisierung und Subjektivität

Keywords: data as forms of expression; validity and life practice; protocol vs. recorded reality; program of unified science; predicative statement and subjectivity

1. Vorbemerkung

An dieser Stelle und aus diesem Anlass Ausführungen über bestimmte Praktiken und Methoden der Datenerhebung oder -auswertung in der so genannten qualitativen Sozialforschung zu machen, hieße Eulen nach Athen zu tragen. Vielmehr werde ich einige Überlegungen über sehr allgemeine Voraussetzungen unserer interpretativen Forschungspraxis in den Sozial- und Kulturwissenschaften vortragen und so versuchen, das Boot einer rekonstruktionslogisch angesetzten Datenerhebung und -auswertung, in dem wir alle jenseits aller spezifischen Differenzen von Verfahren sitzen, die sich in den letzten Jahren reichlich ergeben haben, mit einigen Planken zu verstärken. Ich werde dabei vor allem einen Standpunkt stark zu machen versuchen, der sich aus dem Umstand ergibt, dass letztlich alle unsere Daten in den Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften als Ausdrucksgestalten zu gelten haben, die notwendigerweise eine objektive Relation der Gültigkeit zur Lebenspraxis aufweisen, und sei es letztlich die des Misslingens oder des Scheiterns, und dass es gilt, durch geeignete Rekonstruktionsverfahren diese Gültigkeitsrelation aufzudecken. Insofern diese Ausdrucksgestalten immer als Protokolle in einer je spezifischen Ausdrucksmaterialität gegeben sind, kommt es darauf an, die Objektivität dieser semiotischen Gegebenheit offensiv methodologisch begründet auszuspielen und so die schiefe Frontstellung zwischen der so genannten quantitativen und der so genannten qualitativen Sozialforschung aufzulösen, in der an den „qualitativen“ Verfahren

trotz ihres Vormarsches immer noch der Geruch hängt, sie befänden sich als explorative Verfahren im Vorzimmer einer forschungslogisch begründeten Praxis, in der die quantitativen Verfahren nach wie vor das Direktorenzimmer der Exaktheit und Objektivität einnehmen. Richtet man die rekonstruktionslogisch begründeten Auswertungsverfahren an der Objektivität der Protokolle aus und entwickelt von daher offensiv die auf der Hand liegenden Vorteile einer die Konkretion der Sache in aller ihre Prägnanz und Reichhaltigkeit erhaltenden Auswertungsmöglichkeit, dann gewinnt man ein festes Fundament für eine wahrhaft empirisch gehaltvolle sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungspraxis, die auf ihre spezifische Weise Maßstäbe von Objektivität, Gültigkeit und Widerlegbarkeit präzise erfüllt, wie sie analog von den Naturwissenschaften seit langem reklamiert werden.

Schon Durkheim und Weber haben sich mit dem Problem der Objektivität als methodischen Prinzips herumgeschlagen. Es entstammte der Entwicklung der Erfahrungswissenschaften in ihrer ersten historischen Ausprägung als Naturwissenschaften und übertrug sich nun, seit dem beginnenden 19. Jahrhundert, auf die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, also auf das Ensemble der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt. Veranschlagt man die Einrichtung der Humboldtschen Universität – die große weltgeschichtliche Leistung Preußen-Deutschlands – als die wissenschaftsgeschichtliche große Zäsur, an der – neben vielem anderen – mit der Institutionalisierung des erfahrungswissenschaftlichen Forschungshabitus unter dem einheitswissenschaftlichen Dach der Philosophischen Fakultät die Tätigkeiten und die Hervorbringungen des menschlichen Geistes *selbst* zum Forschungsgegenstand über jenen der Naturwissenschaften in Gestalt des Modells der Newton'schen Physik hinaus erhoben – oder auch: erniedrigt – werden und die an der gerade erst – bezogen auf den eingeschränkten Erfahrungsgegenstand der Newton'schen Physik – errichteten Bestimmungen der Kant'schen Erkenntniskritik insofern schon wieder aufgebrochen werden, als die darin noch für die transzendentalphilosophische Kategorienlehre reservierten Sphären des erkennenden Geistes selber zu Erfahrungsgegenständen werden, dann zeigt sich unter diesem Gesichtspunkt, dass an dieser Entwicklungsstelle sogleich ein unsere Wissenschaften bis heute begleitendes Grundproblem virulent wird, die Frage nämlich, ob und inwiefern wir die Geistphänomene fortan primär unter dem Gesichtspunkt der Subjektivität oder Objektivität des Geistes zu behandeln haben und wie diese beiden ganz verschiedenen Gesichtspunkte voneinander abzugrenzen bzw. zueinander ins Verhältnis zu setzen sind. Um dieses Problem wird es letztlich auch in den folgenden Ausführungen gehen, wenn auch in einer gänzlich veränderten, nämlich einer für manche überraschend, für andere vielleicht auch ärgerlich unfeierlichen Terminologie, die in diesem Zusammenhang sonst zu festlichen Anlässen eingenommene Position zwischen den Lorbeerbäumen der alten oder auch – mit Adorno gesprochen – großen Philosophie profanisierend verlassen hat.

2. Beobachten vs. Protokollieren

Ich beginne mit einer ganz einfachen Feststellung. Für alle Erfahrungswissenschaften, gleichgültig auf welchen Erfahrungsgegenstand gerichtet, gilt – und

dies gegen die meisten gewohnten wissenschaftstheoretischen Bestimmungen –, dass für ihre Methodologie nicht die Beobachtung als solche die maßgebliche und fundierende Operation der Erkenntnisgewinnung ist, sondern die Herstellung eines Protokolls dieser Beobachtung. Solange die Beobachtung als solche kein Protokoll ihrer selbst hinterlässt, ist sie für die methodisierte Forschungspraxis vollkommen wertlos. Denn sie ist in sich eine Operation der Praxis. Sie wird zu einer methodisch relevanten Operation erst durch die Protokollierung des Beobachteten und des Beobachtungsvorgangs. Wenn man freilich unter „Beobachten“ nicht nur das praktische Wahrnehmungshandeln versteht, sondern das es begleitende Protokollieren wie selbstverständlich darin einschließt, dann beruhen alle Erfahrungswissenschaften auf Beobachtung und sind insofern Wissenschaften auf der Basis von Beobachtungstatsachen. Dann ist aber auch das Protokoll der Beobachtung an ihr das Entscheidende, und mit Bezug darauf ist dann die Beobachterperspektive als solche nicht mehr von Belang, sondern geht in der Protokollierungstechnik auf. Sie konstituiert nur die mentale Repräsentation des Beobachteten, aber diese können wir als solche wiederum nur anhand des Protokolls von ihr identifizieren und dann von der Protokollierung des Beobachtungsgegenstandes kontrolliert in Abzug bringen. Haben wir darüber hinaus von unserer Beobachtung parallel zu ihr eine gerätevermittelte Aufzeichnung des Beobachtungsgegenstandes, dann ist von vornherein die Bedingung einer Getrenntheit zwischen einer Protokollierung, die von einer subjektiv-mentalenen Repräsentation der beobachteten Wirklichkeit, z.B. als Erinnerungserzählung oder als Beschreibung ihren Ausgang nehmen muss, und einer Protokollierung, die direkt an der beobachteten Wirklichkeit ansetzt, gesichert.

Man muss an dieser Stelle auch sogleich festhalten, dass dieser Bestimmungsgrund zwischen den Naturwissenschaften und den Kultur-, Geistes- und Sozialwissenschaften, fortan bezeichne ich sie hier als die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt, keineswegs eine Scheidung herbeiführt, wie sie in der Rede von der Differenz zwischen Beobachtungstatsachen und interpretativen oder normativen Tatsachen suggeriert wird. Diese Differenz hat viel mehr etwas ganz anderes zum Grunde, auf das ich noch ausführlicher zu sprechen kommen werde, nämlich die Unterscheidung zwischen einer Empirie der Sinnesdaten und einer Empirie der Sinnstrukturen, die als solche nicht wahrnehmbar, sondern nur lesbar sind.

Aber eine solche begriffliche Inklusion der Protokollierung in die Beobachtung, die dann mehr ist als bloßes Wahrnehmungshandeln oder gar Erleben, wird in der Regel nicht vorgenommen, wenn von der Beobachtung als Grundoperation der Erfahrungswissenschaften die Rede ist, zumindest dann nicht, wenn, wie im Diskurs der Systemtheorie beliebt, die Mehrstufigkeit der Beobachtung zum großartigen Thema erhoben wird. Dann ist nämlich ausschließlich die Beobachtung als Bewusstseinsakt, also als Wahrnehmungshandeln im Blick. Denn nur in dieser Einschränkung lässt sich aus der Trivialität der Mehrstufigkeit, die aus nichts anderem folgt als aus dem Umstand der in einer Subjektivität des Erkennens bzw. Erfahrens zentrierten Perspektivität der Beobachtung als Praxis, ein Geheimnis oder Problem stilisieren und die wissenschaftliche Erkenntnisweise als Betreten des Standpunktes eines Beobachters höherer Ordnung gegenüber der platten, naturwüchsigen Praxis problematisieren. Aber abgesehen davon, dass in dieser Einrichtung einer hierarchischen Stufigkeit der infinite Regress zum Guru- und Durchblickertum sich grundsätzlich nicht aufhalten lässt, ungeachtet George Spencers Logik der For-

men, vernachlässigt diese systemtheoretische Betrachtung, dass für die erfahrungswissenschaftliche Erkenntnisoperation nicht die Einrichtung einer höheren Beobachterstufe konstitutiv ist, sondern die systematische Betrachtung dessen, worin sich eine Beobachtung, welcher Stufigkeit auch immer, objektiviert hat, nämlich deren Protokollierung. Damit ist methodologisch eine Realität gegeben, die der subjektiven Perspektivität des Beobachters und der sozialen Zeitlichkeit und Räumlichkeit seiner Praxis grundsätzlich durch Objektivierung enthoben ist. Sie schlägt sich darin nieder, dass man sich auf sie immer wieder von neuem und zu wiederholten Malen beziehen kann, sie also eine feste Verankerung der Analyse unabhängig von den jeweiligen praktischen Perspektiven einer Stellungnahme darstellt. Ich halte also als erstes fest: Methodologisch liegt allen Erfahrungswissenschaften konstitutiv zugrunde, dass ihre Daten auf die Protokollierung von Beobachtungen und von beobachteten Vorgängen bzw. Gegenständen zurückgehen und nicht auf das Beobachten als einer mentalen Operation. Und es ist genau die systematische Auswertung solcher Protokolle, die das explizit methodisierte Vorgehen wissenschaftlicher Forschung von der in den Vollzug der Lebenspraxis unmittelbar eingebetteten Erkenntnis und Erfahrung der Welt unterscheidet. Zumindest an dieser Stelle ist die Rede von der Einheit von Wissenschaft und Praxis irreführend. Schließlich ist es das Protokoll, mit dem wir aus der Zirkularität der Abhängigkeiten vom Beobachterstandpunkt oder der Beobachterstandpunktebene herausspringen und uns für die Mehrstufigkeit der Beobachterstandpunkte methodologisch nicht zu interessieren brauchen. Deren Trivialität gehört dem Gegenstand selbst einer wissenssoziologischen Betrachtung an, sie hat in der Methodologie begrifflich nichts zu suchen. Der infinite Regress der Hierarchie von Stufen der Beobachtung wird auf einfache Weise durch den Bezug auf die Objektivität des Protokolls von Beobachtungen, welcher Stufe auch immer, wirksam unterbunden.

Damit ist keineswegs verleugnet, dass wir – auch und gerade als Wissenschaftler – forschungspsychologisch und erkenntnisgenetisch gesehen, vor allem durch differenzierte, neugierige und sensibilisierte unmittelbare Beobachtung der erfahrbaren Welt auf folgenreiche Erkenntnisse gestoßen werden und dass es sich für einen Erfahrungswissenschaftler immer lohnt, seine Sinne gegenüber der erfahrbaren Welt weit zu öffnen. Aber diese Bedingung bezieht sich auf die Seite des erfahrungswissenschaftlichen Habitus, mit der der Erfahrungswissenschaftler in seiner Lebenspraxis verankert ist. Sie ist eine Bedingung für die Erweiterung des Erfahrungshorizontes, die habituell den guten Erfahrungswissenschaftler ebenso prägt wie den Künstler. Sie ist nicht selbst schon Bestandteil der methodologischen Prinzipien und Regeln der Logik der Forschung. Denn auch für diese neugierigen, Hypothesen und Konjekturen generierenden Beobachtungen des Erfahrungswissenschaftlers, dessen Neugierde vorstrukturiert ist durch die permanent thematische Grenze zwischen bewährtem Wissen, bloßen Vermutungen und deklariertem Nicht-Wissen, gilt, dass sie forschungsrelevant erst werden, wenn ihr propositionaler Gehalt an den Beobachtungsprotokollen überprüft werden kann.

Diese Position erscheint vielen zunächst kontraintuitiv. So scheint sie beim ersten Hinsehen dogmatisch die Beobachtungen abzuschneiden, für die – gewissermaßen von der Natur der Sache her – kennzeichnend ist, dass sie nur von einem einzigen konkreten Beobachtungssubjekt gemacht werden können unter Umständen, unter denen sie nicht sogleich aufgezeichnet werden können. Wenn die Beobachtung nichts, aber das Protokoll alles zählen soll, werden dann nicht

solche Beobachtungen, die vielleicht gerade deshalb wertvoll sind, weil sie immer nur von einem Subjekt gemacht werden können, unnötig verschmissen. Wir können ein radikales Beispiel dafür exemplarisch analysieren: Das Träumen. Für die bedeutungsvollen, sinnstrukturierten Traumbilder, Gegenstände halluzinatorischer Wahrnehmungen, ist konstitutiv, dass sie immer nur privat, vom Träumer selbst und von niemandem anderen beobachtet werden können. Wir können zwar durch Dritte die REM-Phasen des schlafenden Träumers identifizieren, aber wir werden durch noch so genaue Aufzeichnungen der neuronalen Traumvorgänge durch bildgebende Verfahren nicht die Traumbilder selbst protokollieren können, sondern immer nur deren bedeutungsfreies neurobiologisches Substrat. Müssen wir deshalb auf Träume als Forschungsgegenstände verzichten, sofern wir darunter sinnstrukturierte, semantisierte Gebilde verstehen, wie wir sie als Träumer subjektiv erfahren? Auch und gerade hier gilt die bisher entwickelte Position: Als Forschungsgegenstände gewinnen wir sie methodologisch genau in dem Maße, in dem wir von dieser Beobachtung unserer eigenen Träume Protokolle hinterlassen. Sie liegen zunächst in der Grenzfallform von Erinnerungen vor, die wir als Traumerzählungen im Wachzustand kommunizieren oder niederschreiben können. Alles was jenseits dieses Protokolls liegt, steht uns als methodisch auswertbarer Gegenstand und als erfahrungswissenschaftlich relevantes Erfahrungsdatum nicht mehr zur Verfügung. Diese Grenzbestimmung ist beim Träumen besonders aufschlussreich, denn wir wissen häufig beim Aufwachen, dass wir geträumt haben, können uns aber nur bruchstückhaft an die Einzelheiten erinnern und wissen genau, dass da noch mehr war. Wir können uns dann durchaus erfolgreich bemühen – und uns darin auch trainieren –, von den nur vage aufscheinenden Traumbestandteilen stückweise den verhüllenden Schleier zu entfernen, aber wir werden immer zugestehen müssen, dass da im ursprünglichen Träumen im Schlafzustand noch mehr vorhanden war, was wir nicht mehr konkret protokollieren können, dass also unsere unmittelbare Erfahrung im Träumen selbst nur partiell die Grenze zur Protokollierung überschritten hat. Damit müssen wir uns zufrieden geben. Freud teilte im Übrigen unsere Position indirekt durchaus, wenn er denselben Begriff des manifesten Traum Inhalts unterschiedslos sowohl für das im Schlaf sich aktuell einstellende Traumgebilde selbst einsetzte als auch für die erste im Wachzustand sich einstellende Erinnerung daran, die einzig protokollierbar ist. Das war nicht etwa eine begriffliche Nachlässigkeit, sondern methodologisch vollkommen konsequent, weil zwar phänomenal eine deutliche Differenz zwischen dem Protokoll und der protokollierten Wirklichkeit zu machen und festzuhalten ist, jedoch methodisch einzig das Protokoll zählt, wenn über die protokollierte Wirklichkeit gültig etwas erschlossen werden soll. Das Beispiel der Träume ist auch insofern noch instruktiv, als es uns über die unterschiedliche Qualität von Protokollierungstypen belehrt: Die erzählbare Erinnerung als bloße innere mentale Repräsentanz ist ein vergleichsweise schlechter und wenig verlässlicher Protokolltyp.

Freud hatte ja als Begründer der Psychoanalyse das Problem, dass er in seine eigene Wissenschaftspraxis durch eine Lehranalyse nicht eingeführt werden konnte und aus der Rückschau ein funktionales Äquivalent dafür sich erschaffen musste. Er musste sich gewissermaßen wie Münchhausen an den eigenen Haaren aus dem Sumpf der Nicht-Verfügbarkeit über das eigene Unbewusste ziehen. Das gelang ihm vor allem durch die Analyse der eigenen Träume. Aber dafür musste eine entscheidende Bedingung erfüllt sein: Freud analysierte sei-

ne Träume nicht per Introspektion so wie wir das manchmal tun, wenn wir beim Aufwachen einen Zipfel des manifesten Traum Inhaltes erinnern und durch Assoziationen dazu uns eine Deutung davon zu verschaffen versuchen, sondern dadurch, dass er zunächst durch eine möglichst genaue schriftliche Fixierung der Traumerinnerung ein objektiviertes Protokoll herstellte, auf das er dann auswertend zurückgreifen konnte wie wenn es sich um die notierte Traumerzählung eines Patienten oder um ein Kunstwerk handelte.

Wir können des weiteren hier schon festhalten, dass die Interpretation des Datums der Erfahrungswissenschaften, und zwar generell, d.h. sowohl in den Natur- wie in den Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, als Protokolls einer Beobachtung oder als Bestandteil der protokollierten Wirklichkeit selbst nicht nur wie selbstverständlich und auf ganz einfache, naturwüchsige Weise das methodologische Kriterium der Objektivität erfüllt, sondern auch die Anforderung der Intersubjektivität. Wiederum ist dabei darauf zu achten, dass diese Intersubjektivitäts-Anforderung nicht zwingend, wie schon das Traumbeispiel zeigte, auf der Ebene der Beobachtung als Wahrnehmungsvorgang, etwa in der Form der intersubjektiv geteilten Wahrnehmung desselben Ereignisses erfüllt sein muss, sondern, vermittelt über die methodologische Kategorie des Protokolls vor allem darin eingelöst ist, dass ein Protokoll, über welche zu protokollierende Wirklichkeit auch immer, grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, dass beliebig viele Erkenntnis- und Erfahrungssubjekte es in beliebig vielen Wiederholungen zum Gegenstand einer Auswertung machen können und so ein Optimum an intersubjektiver Kontrolle der Auswertungsergebnisse ermöglicht wird. Vor allem darin ist die Einlösung des Geltungskriteriums der Intersubjektivitäts-Konvergenz methodologisch zu sehen und nicht in der Bedingung der kollektiven Teilung einer Wahrnehmungserfahrung.

3. Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Natur- und Sozial- bzw. Kulturwissenschaften

Sobald wir uns methodologisch in der Position des Primats des Protokolls eingerichtet haben und dabei das Protokoll wie selbstverständlich als Einlösung der Objektivitäts- und Intersubjektivitäts-Forderungen der Methodologie der Erfahrungswissenschaften interpretieren, ergeben sich daraus zwingend zentrale weitere Folgerungen.

1. Während wir in der traditionellen Wissenschaftstheorie mit einer einheitswissenschaftlichen Programmatik bzw. Ideologie nach dem reduzierten Modell der Naturwissenschaften auf der Grundlage der Erfüllung der Objektivitäts- und Intersubjektivitäts-Forderungen durch das quantifizierende Messen, also nach dem Modell der so genannten exakten Wissenschaften, konfrontiert waren, ergibt sich auf der Grundlage der hier entwickelten Position eine einheitswissenschaftliche Programmatik auf der Basis der Objektivität des Protokolls.
2. Dieses Protokoll nimmt selbst dann, wenn es aus der Protokollierung von Messdaten besteht – und grundsätzlich lässt sich an jedes Messgerät eine Protokollierungsmaschine anschließen –, grundsätzlich die Form sprachlich vermittelter Prädizierungen an, ist also immer ein sinnstrukturierter Aus-

druck und damit ein über Verfahren der hermeneutischen Sinnerschließung zu lesendes Gebilde. Denn selbst dann, wenn das Protokoll in einem numerische Relationen ausdrückenden Messstreifen besteht, gehen diese Werte auf begrifflich, und das heißt auch: sprachlich konstituierte Präzisionen zurück, die in der Form theoretischer Bestimmungen in die Konstruktion der Messgeräte als solche schon immer eingegangen sind. Allein daraus schon ergibt sich im diametralen Gegensatz zur einheitswissenschaftlichen Ideologie des Positivismus eine einheitswissenschaftliche Programmatik im Bezugsrahmen einer hermeneutischen Methodologie, der allerdings ohne Schaden innerhalb der Naturwissenschaften stillschweigend vorausgesetzt werden kann, ohne dass er explizit in die Selbstbegründung dieser Wissenschaften aufgenommen worden sein muss. Entsprechend ist natürlich die Extrapolation einer in dieser Weise abgekürzten Modellierung der Naturwissenschaften als quantifizierend messenden Wissenschaften zu einer einheitswissenschaftlichen Programmatik notwendig Ideologie.

3. Das wirft die Folgefrage auf, wo auf der Basis der bisher entwickelten methodologischen Grundposition die systematische Differenz zwischen den Naturwissenschaften und dem Ensemble der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften beginnt, wenn das Kriterium der Beobachtungstatsachen nicht mehr schneidet und für alle Erfahrungswissenschaften die methodologische Fundierung im Beobachtungsprotokoll gilt. Diese Differenz kann also nicht im Protokoll liegen, sondern nur in der protokollierten Wirklichkeit. Grundsätzlich gilt hier die kategoriale Gegenstandsdifferenz, wonach wir es in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit den Prozessen und Hervorbringungen menschlicher Praxis zu tun haben und in den Naturwissenschaften mit der Welt jenseits oder vor dieser Praxis. Man kann das auch so ausdrücken, dass uns als Erfahrungswissenschaftlern, welcher Disziplin auch immer, allen gemeinsam ist, dass unser Erkenntnishandeln in Praxis fundiert ist und von ihr eine Realabstraktion darstellt, dass aber nur für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften gilt, dass die Sphäre, worin alle Wissenschaften fundiert sind: nämlich Praxis, in einer zweiten Stellung zur Wissenschaft zugleich zu deren Gegenstand wird. Mit dieser doppelten Stellung von Praxis in Relation zur Wissenschaft verbinden sich alle methodologischen Besonderheiten und Problemstellungen *unserer* Wissenschaften. Da für die menschliche Praxis ihre Sinnstrukturiertheit auf der Basis der sprachlich konstituierten Bedeutungsfunktion konstitutiv ist, nenne ich das Ensemble der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt im Unterschied zur stochastischen Welt der Naturwissenschaften.
4. Daran schließt sich als weitere Frage an, wie diese Sinnstrukturiertheit konstitutionstheoretisch zu fassen ist: Als objektiver, durch algorithmische Regeln erzeugter Sinn oder als subjektiver, mental repräsentierter und gemeinter Sinn. Das mit dieser Unterscheidung gestellte Problem ergab sich schon von Anbeginn der Institutionalisierung der Gesamtheit der Erfahrungswissenschaften in der Philosophischen Fakultät der Humboldt'schen Universität in Gestalt der Fassung des Geistbegriffs: Was war primär thematisch: objektiver oder subjektiver Geist. Diese Hegelsche Unterscheidung wurde im Neukantianismus tendenziell im Geistbegriff verschliffen. Wo sie nicht mehr gemacht wurde, ging man wie selbstverständlich in der Thematisierung des Geisteslebens vom Begriff des subjektiven Geistes aus so wie in den Handlungstheorien bis heute wie selbstverständlich unter der Kategorie des Sinns entsprechend

den Weberschen Grundbegriffen der subjektiv gemeinte Sinn verstanden wird. Darin sehe ich das Haupthindernis für einen Erkenntnisfortschritt unserer Wissenschaften. Geht man von der klassischen philosophischen Unterscheidung von Meinen und Sagen aus, dann muss unstrittig sein, dass man nur subjektiv meinen und objektiv sagen, aber nicht objektiv meinen und subjektiv sagen kann. Da aber das Meinen erfahrungswissenschaftlich als Datum nur in Gestalt eines Protokolls, also als Gesagtes bzw. Ausgedrücktes verfügbar sein kann, ergibt sich daraus zwangsläufig der methodologische Primat des objektiv ausgedrückten oder protokollierten Sinns vor dem subjektiv gemeinten und mental repräsentierten Sinn. Daraus folgt auch das Prinzip, wonach alle Erschließungen über Phänomene des subjektiv gemeinten Sinns, auf welcher Bewusstseinsstufe auch immer, über die vorausgehende Station der Rekonstruktion des objektiven Sinns ihrer Ausdrucksgestalt bzw. ihrer Protokollierung explizit gelaufen sein müssen, wenn sie die Anforderungen einer methodisierten Geltungsüberprüfung erfüllen können sollen.

5. Nimmt man dieses Prinzip ernst, dann ergibt sich allein daraus schon eine grundlegende kategoriale Differenz des für unsere Wissenschaften von der sinnstrukturierten Welt notwendigen Empirie-Begriffs zu dem auf Hume zurückgehenden. Für diesen galt gemäß dem bekannten Grundsatz: „Nihil est in intellectu quod non fuerit in sensu (Nichts ist im erkennenden Verstand, was nicht zuvor in den wahrnehmenden Sinnen gewesen ist)“, dass alles Empirische bzw. Erfahrbare an die Bedingung der sinnlichen Wahrnehmbarkeit geknüpft ist. Noch Max Weber folgte diesem Empiriebegriff, wenn er in seinen methodologischen Schriften zumindest terminologisch zwischen „empirischen Zusammenhängen“ und „Sinnszusammenhängen“ unterschied, durch seine historischen Untersuchungen aber faktisch wie selbstverständlich unterstellte, dass diese „Sinnszusammenhänge“ durchaus zugleich als empirische Gegenstände zu gelten hatten. Objektive Sinnszusammenhänge können wir nicht sinnlich wahrnehmen, weder sehen noch hören, schmecken, riechen oder fühlen. Wir können sie nur lesen. Insofern sind sie abstrakt und nicht sinnlich konkret², aber dennoch fraglos empirisch. Denn wir können sie aufgrund methodischer Operationen als existent und real nachweisen. Und würden wir diesen Nachweis konstitutionstheoretisch nicht gelten lassen, dann wäre es von vornherein unmöglich, die menschliche Praxis zum Gegenstand erfahrungswissenschaftlicher Forschung zu machen. Das käme fraglos einem dogmatischen Rückfall in die Lage der Erfahrungswissenschaften von vor 1800 gleich.

4. Die Fundierung von Subjektivität in der Krise: Expliziert im Modell der Prädizierung

Damit schlage ich, wohlgermerkt zunächst unter rein methodologischen Gesichtspunkten, die Thematik der Phänomene der Subjektivität als eigenlogischer Sphäre einer zu protokollierenden Wirklichkeit an. Bevor die Implikation der bisherigen Bestimmungen für diese Problemstellung zur Geltung gebracht werden, erscheint es mir nützlich und wichtig, die Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den Naturwissenschaften und den Wissenschaften von der

sinnstrukturierten Welt noch tiefer auszuschöpfen. Ich bediene mich dabei des indirekt schon angesprochenen einfachen Modells der Präzisierung und stütze mich dabei auf Peirce' grundlegenden, in der deutschen, von Apel und Habermas wesentlich bestimmten Peirce-Rezeption vernachlässigten bzw. gar nicht berücksichtigten frühen Aufsatzes „On a New List of Categories“ von 1867³, worin er sich in Absetzung von der Kant'schen Transzendentalphilosophie um die Ableitung der universalen Kategorien möglicher Erkenntnis bemüht, die wie selbstverständlich im Unterschied zur Kant'schen Erkenntnistheorie die Bedingungen der Möglichkeit erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis *in der sinnstrukturierten Welt* in sich einschließt. Diese Ableitung orientiert sich am elementaren logischen Modell der Prädikation bzw. der Proposition „X ist ein P“, deren Struktur aus den drei Komponenten „X“ = Subjekt des Satzes und zugleich Gegenstand der Prädikation; „P“ = Prädikat bzw. Prädikatsnomen im Sinne des bestimmenden, Allgemeinheit beanspruchenden Begriffs und „ist“ bzw. „sein“ = Kopula besteht, durch die X und P systematisch syntaktisch so verknüpft werden können, dass das bestimmende Prädikat P dem zu bestimmenden Gegenstand X ontologisch zugeordnet wird. Das „X“, von Peirce als „ES (IT)“ bezeichnet, repräsentiert die unterste Grenze möglicher Erkenntnis und ist in sich selbst nicht Bestimmungsgrund. Wir können das auch so ausdrücken: Dem „X“ als dem noch Unbestimmten entspricht sprachlogisch der Anlaß für eine Deixis, die mit einem Wortzeichen auf einen konkreten, im unmittelbaren „Hier und Jetzt“ der Wahrnehmung gegebenen Gegenstand Bezug nimmt. Der Ausdruck „Gegenstand“ kann logisch nicht selbst Prädikat sein, sondern ist nur ein sprachliches Zeichen zur kategorialen Bezeichnung des noch Unbestimmten, also ein Abstraktor. Wäre der Term „Gegenstand“ ein Prädikat, geriete man in die Aporie bzw. den infiniten Regress, für dieses Prädikat wiederum einen Gegenstand X als Referenz einsetzen zu müssen und so fort. „Dies ist ein Gegenstand“ kommt logisch der Aussage „Dies ist etwas“ gleich und enthält keine Bestimmung. Entsprechend wäre auch die Negation „Dies ist kein Gegenstand“ bzw. „Dies ist nicht etwas“ logisch aporetisch bzw. gar sinnlos. Prädikate aber muss man, damit sie ihre Bestimmungsfunktion erhalten, negieren können. Damit hängt auch zusammen, dass Äußerungen wie „Dies ist ein Nichts“ oder die ontologisierende Rede vom Nichts“, Heidegger und seine Emphase in der Rede vom „nichtenden Nichts“ hin oder her, in eine logische Aporie führen. Wir können diese Feststellungen in der Interpretation zusammenfassen, dass mit dem Ausdruck „X“ kategorial die Menge der Gegenstände erfasst wird, die in unser Aufmerksamkeitsbewusstsein so treten, dass auf sie das Prinzip zutrifft „man kann auf X.e nicht nicht reagieren“, so dass sie, obwohl noch krisenhaft unbestimmt, eine Bestimmung zwingend erheischen⁴. Für Peirce bezeichnet diese Kategorie von „X.en“, die für ihn ebenfalls alle noch unbestimmten Gegenstände umfassen und als „ES“ bezeichnet werden, die der *Substanz*. Entsprechend bezeichnet die universale Kategorie der Substanz eine Grenze der möglichen Erkenntnis und Erfahrung – und zwar die untere. Unterhalb dieser Grenze existiert nichts mehr, wovon sinnvoll geredet werden könnte.

Die Bestimmung erfahren die X.e durch die ihnen zugeordneten Prädikate „P“. Sie haben in sich eine duale Struktur, indem sie einerseits in einem Wortzeichen bestehen, das andererseits auf die Allgemeinheit eines Begriffs verweist, der jenseits der lexikalischen Eintragung für das Wortzeichen dessen Bedeutung ausmacht. Prädikate verweisen damit auf eine ganz andere Realität als die „X.e“, nämlich auf die Realität eines Begriffs-Allgemeinen, während die X.e

für eine objektive Realität von potentiell Krisen auslösenden Wirklichkeiten unabhängig von unseren epistemischen Konstruktionen stehen.

Die X.e existieren als X.e nur, solange sie noch nicht bestimmt sind. Deshalb gehören sie der mit dem Modus der Krise amalgamierten Gegenwärtigkeit bzw. Unmittelbarkeit des „Hier und Jetzt“, also der Sphäre der Wirklichkeit des Vollzuges an, während die Realität des Begriffs-Allgemeinen der Prädikate der Sphäre der Möglichkeiten bzw. der hypothetisch konstruierten Welt zugehört. Alle Bemühungen, diese beiden Realitäten zu vereinheitlichen oder zur Deckung zu bringen, unterlaufen von vornherein das von Peirce in aller Schärfe herausgestellte Problem der Erkenntnis, auch wenn Habermas und Apel nach wie vor in diesem Realitätsdualismus ein zu beseitigendes logisches Problem sehen und ihn Peirce als Misslingen unterschieben. Es lässt sich im Übrigen von diesem dualistischen Realitätsbegriff her auch der gegenwärtig allerorten grassierende Sozialkonstruktivismus, so weit er sich epistemologisch geriert, wirksam kritisieren. So weit er die objektive Realität der X.e verleugnet, ist er schlicht unsinnig, so weit er deren Realität in die Welt der Naturdinge verlagert und die Sphäre des Gesellschaftlichen in deren sozialer Konstruktion aufgehen lässt, beschneidet er dogmatisch und idealistisch den Gegenstandsbereich der Sozial- und Kulturwissenschaften auf das Wissen, und so weit er, wie hier, nichts anderes meint, als dass jede Erkenntnis auf einer Prädikation der X.e aufruht, ist er eine Trivialität, weil niemals jemand etwas anderes ernsthaft behauptet hätte. Dann aber ist die Selbst-Positionierung als „Konstruktivismus“ nur irreführend, weil sie nichts auszuschließen vermag.

Das Begriffs-Allgemeine der Prädikate ordnet den unbestimmten X.en eine Wiedererkennbarkeit konstituierende Bestimmung zu, und es wird seinerseits durch die Konkretion der X.e bzw. in der konkret-krisenhaften Erfahrung dieser X.e empirisch gesättigt, ohne je in dieser konkreten Sättigung ohne Rest aufzugehen. Denn so wie das eine Bestimmung bewirkende zugeordnete Prädikat als Begriffs-Allgemeines jedes einzelne X transzendiert, bleibt diese Indeterminiertheit bezüglich der Menge aller konkret erfahrenen X.e erhalten.

Die Zuordnung der Prädikate zu den X.en ist nicht einfach eine willkürlich mentale oder psychische Operation, sondern in sich logisch konstituiert dadurch, dass die grammatische Kopula „ist“ als finite Form des Infinitivs „Sein“ sie sprachlogisch gewissermaßen erzwingt bzw. konstruiert. Die Kopula „Sein“, durch die erst die Verbindung von X und P zur basalen sprachlichen Form einer Proposition wird, überbrückt also den Hiatus zwischen den beiden scharf voneinander getrennten Realitäten und ermöglicht so das für die Konstitution von Erfahrung zentrale Andockmanöver zwischen der Unmittelbarkeit des Hier und Jetzt und der Vermitteltheit des Begriffs-Allgemeinen. Entsprechend bezeichnet für Peirce die Kategorie des Seins die universale Grenze möglicher Erkenntnis gewissermaßen nach oben hin. Es ist eine Grenzbestimmung deshalb, weil diese Kategorie wiederum niemals Prädikat sein kann. Sie lässt sich als solche nicht negieren und sie ermöglicht keine distinkte Bestimmung eines Gegenstandes. Was sie repräsentiert, kommt per definitionem allen Gegenständen gleichermaßen zu. „Dies ist ein Sein“ liefert uns nichts an Bestimmung und ist sowohl formale wie materiale Tautologie.

Innerhalb dieser beiden Grenzen von Substanz und Sein können dann die erkenntnisuniversalen Kategorien bestimmt werden, die bei Peirce bekanntlich in das dialektische Modell von Erstheit (= Qualität), Zweitheit (= Relation) und Drittheit (= Repräsentation) mit Hilfe der grundlegenden Unterschei-

dungsoperation der Precision führen. Darauf kann und muss ich hier nicht eingehen⁵.

Bezüglich der Wirklichkeit von Subjektivität unter der Bedingung der Objektivität von Realität und der Objektivität ihrer Repräsentation lassen sich aus diesem Modell nun die folgenden, in meinen Augen höchst wertvollen weiteren Bestimmungen beziehen. Es liegt auf der Hand, dass der Dualismus der beiden Realitäten der dialektischen Polarität von Krise und Routine entspricht. Die „X.e“ stehen für die unabhängig von unseren Konstruktionen von Welt auf uns krisenhaft einwirkenden Ereignisse unserer äußeren und unserer inneren Welt, also für die Unmittelbarkeit des Gegenwärtigen. Die Prädikate gehören dagegen der Sphäre der Routine an, d.h. der bewährten hypothetischen Konstruktionen von Möglichkeiten und damit der Nicht-Gegenwärtigkeit in ihrer sozialzeitlichen Ausprägung der Dichotomie von Vergangenheit und Zukunft, zwischen denen die Unmittelbarkeit der Gegenwärtigkeit rasiermesserscharf so trennt, dass vor dieser Grenze der Bereich des schon Vollzogenen liegt und hinter dieser Grenze der Bereich des noch Vollziehbaren. Die Dichotomie von Vergangenheit und Zukunft ist also in die vorausgehende Dichotomie von Gegenwärtigkeit und Nicht-Gegenwärtigkeit, von Krise und Routine eingebettet. Und deshalb ist im Übrigen ein Modell von wahrhaft sozialer Zeitlichkeit nicht eines der subjektiven Metrisierung eines schon physikalisch konstituierten trivialen Nacheinander von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In ihrer sozialräumlichen Ausprägung besteht die Nicht-Gegenwärtigkeit dagegen ungeschieden in einem homogenen „Dort“, das wegen dieser Ungeschiedenheit eigens von dem „Hier“ in Form einer Innen-Außen-Abgrenzung getrennt werden muss, so dass daraus sich die Mittigkeit oder Zentriertheit eines konkreten Lebens ergibt, eines Innenraums, der seinerseits räumlich gegliedert werden muss in die drei Dimensionen des „vorne und hinten“, des „rechts und links“, beides die Dimensionen der profanen, weil diesseitig praktisch begehbaren Räumlichkeit in der Fläche, und schließlich des „oben und unten“, der Dimension des Sakralen, tendenziell Jenseitigen⁶.

Diese Lebensmittigkeit bzw. Positionalität ist evolutionär der Ausgangspunkt für die im Übergang von Natur zu Kultur sich konstituierende Lebenspraxis, die sich genau dadurch konstituiert, dass sie zum einen die Krise der Unbestimmtheit erfahren kann und zum anderen dazu verurteilt ist, diese Krise autonom zu lösen. Daraus resultiert ihre auf anderes nicht reduzierbare Subjektivität im Sinne von George Herbert Mead. Bezeichnet in der Kategorie bzw. Handlungsphase des „I“ erfährt Subjektivität sich selbst nur unter der Bedingung der akuten Krise, wohingegen sie unter der Bedingung der gelingenden Routine schon immer im gesellschaftlich Allgemeinen des „universe of discourse“ verdampft ist. Aus der Sicht des analysierenden Dritten liegen potentiell in jeder Handlungsphase, an jeder Sequenzstelle krisenhafte Konfrontationen mit X.en vor. In dem Maße, in dem sie durch routinemäßige Zuordnungen von Prädikaten, die dann wiedererkennende Wiederholungen einer einmal als Krisenlösung geleisteten Prädikation vergleichbarer X.e darstellen, gewissermaßen automatisch bestimmt werden, werden aus ursprünglichen Krisenlösungen resultierende Routinen übernommen, verschwindet zugleich die krisenlösende Subjektivität im Begriffs-Allgemeinen des Meadschen „me“. Unsere Praxis vollzieht sich im Regelfalle so, dass darin unsere Wahrnehmungen zu routinisierten Einordnungen der Sinneseindrücke in das Repertoire vorhandener Prädikate führen.

Jene Krisenlösung ist also an das epistemische Schema der Proposition (X ist ein P) gebunden. Ganz nebenbei bemerkt enthält dieser lateinische Ausdruck

für ein logisches Gebilde den präzisen Bezug zur soziologischen Theorie einer Lebenspraxis. Denn diese zentriert sich um ihre Positionalität als konkretes Leben und entsprechend steht die Bestimmung der X.e, die sie durch sprachliche Vermittlung geleistet hat, als von der konkreten krisenhaften Erfahrungssubjektivität logisch ablösbarer Inhalt oder Gehalt für die Lebenspraxis selbst, eben als Pro-Positionalität.

Das Schema der Proposition ist seinerseits immer in einen an die Perspektivität eines Erfahrungssubjekts gebundenen Sprechakt eingebettet. Gegenüber Austin hat erst Searle uns darauf aufmerksam gemacht, dass auch die einfachste Behauptung nicht selbstgenügsam im propositionalen Gehalte eines Sprechaktes vollständig aufgeht, sondern für sie ebenfalls die Komponente der illokutionären Kraft des performativen Teils des Sprechaktes hinzutreten muss. Dass eine Proposition frei stehen könne, gewissermaßen ohne Einbettung in einen Sprechakt, ist in sich eine Abstraktion von der sozialen Realität. Daher müssen wir nunmehr diese Einbettung in den Sprechakt nachholen.

Im Moment der akuten Krise ist immer ein konkretes Erfahrungssubjekt mit einem X konfrontiert. Solange es dieses X nicht bestimmen kann, ist nicht unterscheidbar, was die Krise primär bedingt, das objektiv Neue oder Unerwartete in der Welt der erfahrbaren Gegenstände oder ein Defizit im Vorrat von Prädikaten oder Überzeugungen auf der Seite des je konkreten Erfahrungssubjekts. In der unmittelbaren krisenhaften Konfrontation sind Subjekt und Welt, reales Erfahrungssubjekt und das, worauf das X als Satzsubjekt der Proposition verweist: das krisenhafte, unbestimmte Hier und Jetzt, ungeschieden miteinander verschmolzen. Die dem Erkennen vorausgehende Krise ist immer eine Krise einer je konkreten Lebenspraxis. Krise kann nicht allgemein oder universal sein, sondern immer nur konkret. Genau darin aber liegt die Wurzel der Konstitution von Erfahrung und der Konstruktion von Welt. Denn mit Hilfe des Schemas der Proposition bzw. der Komponente des propositionalen Gehalts eines Sprechakts, seinerseits bestehend aus der Referenz auf einen Gegenstand und der Prädikation dieses Gegenstandes, lassen sich X und P voneinander trennen und damit die Krise als solche von der bestimmenden Krisenlösung.

An dieser Stelle möchte ich kurz eine mir wichtig erscheinende Unterscheidung einschalten. In der Luckmannschen Religionssoziologie wird der Religion im Grunde genommen in übermäßiger Allgemeinheit ihrer Bestimmung die Funktion der Sprache als Sinnstiftung angesonnen. Dafür sind zwei Unklarheiten verantwortlich. Zum einen werden die beiden elementaren Verwendungsweisen des Sinnbegriffs, einmal Sinn im Sinne des lebenserfüllenden, also normativ gefassten Sinnes und das andere Mal Sinn im Sinne von Bedeutungsfunktion bzw. durch Regeln erzeugter Bedeutung nicht genügend unterschieden, so dass es dadurch zur Vermischung von Religion und Sprache kommt, denn immer, wenn diese Unterscheidung nicht festgehalten wird, kommt automatisch die voraussetzungsvollere, weil enger geführte normative Bedeutung ins Spiel, wofür dann die Religion zuständig ist. Zum anderen wird die sozusagen platte, ontologisch unterstellbare Unmittelbarkeit des Naturgeschehens, das dann, gewissermaßen gegeben aus der animalischen Perspektive, durch Sinngebung in die Sphäre der Kultur zu transponieren ist, damit Erkenntnis möglich wird, nicht deutlich geschieden von der Unmittelbarkeit des „Hier und Jetzt“, wie es hier thematisch ist. Denn diese Unmittelbarkeit hat mit jener ontologisch unterstellten der platten Natur vor der Kultur nichts zu tun. Sie ist als ein Modus der Krise vielmehr immer schon durch die Vermittlung hindurchgegangen und konstituiert sich als ein

Scheitern von Routinen. Sie ist daher immer verbunden mit der Krise einer je konkreten Lebenspraxis. Wo die Lebenspraxis sich in der je subjektiv unverwechselbaren Krise befindet, hat das bloß Animalische nur „stress“.

Zurück zum Hauptgedanken: In dem Maße, in dem mit gelingender Krisenlösung ein P das X bestimmt, differenziert sich auch die Proposition bzw. der propositionale Gehalt des positionierenden, behauptenden Sprechaktes vom illokutionären Teil, der am Erfahrungssubjekt „hängen“ bleibt, als ablösbar aus. Damit lässt sich in gleichem Maße auch das als „I“ ursprünglich in der Krise befindliche Subjekt zum Objekt, d.h. „me“, machen und als solches präzisieren. Das heißt: die krisenlösende Bestimmung eines krisenauslösenden X zieht immer auch die Selbst-Bestimmung des krisenlösenden Subjekts als Subjekt nach sich. Das geschieht allein schon dadurch, dass ein Sprechendes, bzw. sich ausdrückendes Subjekt sich in seinem Sprechakt immer schon an ein hörendes Du dialogisch wendet, aus dessen Perspektive es sich dann mit dem Begriffs-Allgemeinen eines Prädikates bestimmen, d.h. nachträglich zu einem „me“ machen lässt. Dieser Vermittlungsprozess setzt die objektivierende, d.h. auch protokollierende Funktion des sprachlichen Ausdrucks voraus.

Sobald grundsätzlich mit dem Übergang von Natur zu Kultur diese sprachliche Vermittlung eingerichtet ist, können die so erzeugten objektiven Sinnstrukturen auch außerhalb der Sprache, jetzt als Ausdrucksmaterialität gesehen, realisiert werden. Aber immer wird diese außersprachliche Realisierung von Sinn und Bedeutung ihre grundsätzliche Versprachlichbarkeit implizieren, in der zum konstitutionslogischen Ausgangspunkt von Sinn und Bedeutung, nämlich der durch sprachliche Erzeugungsregeln generierten Bedeutungsfunktion zurückgekehrt wird. In der objektiven Hermeneutik versuchen wir diesen Verhältnissen gerecht zu werden, indem wir die Daten der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt ausnahmslos als Ausdrucksgestalten interpretieren, die unter dem Gesichtspunkt ihrer grundsätzlich versprachlichbaren objektiven Sinnstruktur und ihres Sinngehalts als Texte betrachtet werden und unter dem Gesichtspunkt ihre je konkreten ausdrucksmaterialien Realisierung als Protokolle.

5. Folgerungen aus der Objektivität des Protokolls für die Konstitution von Subjektivität und deren methodische Untersuchung als subjektiver Wirklichkeit

Nachdem wir so, ausgehend vom epistemischen Grundschema der Prädikation, uns einen ebenso elementaren wie einfachen Begriff von Subjektivität und ihrerseits zu bestimmender subjektiver Wirklichkeit erarbeitet haben, können wir zur Unterscheidung von objektiv ausgedrücktem und subjektiv gemeintem Sinn zurückkehren und uns die methodologische Stellung und Funktion der Objektivität des Protokolls in ihren Folgen für unsere Wissenschaften näher ansehen.

Während das in der akuten Krise handelnde und Emergenzen verursachende „I“ gleichwohl nicht wie ein bloßer Zufallsgenerator agiert, sondern objektiv in-

tentional gerichtet im Sinne welcher unbewussten Instanzen auch immer, ob der der Psychoanalyse oder denen der modernen Neurowissenschaften, etwa in der Funktion der bewertenden Amygdalla oder anderer Instanzen im limbischen System, intendiert das routinemäßig handelnde Selbst, im Sinne des erfolgreich selbstbestimmten und selbstbestimmenden „me“, immer schon integriert in einen regelgemäßen, bewährten und gültigen Diskurs. Wir haben also, wenn wir von Subjektivität reden, grundsätzlich daran diejenigen Anteile, die sich noch nicht in Begriffen des Allgemeinen präzisieren lassen, von denjenigen scharf zu unterscheiden, die gerade durch diese Prädikation hergestellt worden sind. Dies ist eine Unterscheidung, die in der Rede vom subjektiv gemeinten Sinn in der Regel verdeckt wird⁷. Sobald wir uns aber erfolgreich von der zu untersuchenden Sache selbst zu ihr haben zwingen lassen, wird klar, dass die beiden Komponenten einander bedingen und die eine ohne die andere begrifflich nicht zu haben ist. Die unbewusste Komponente ist der Ausgangspunkt jeglicher Individuierung, Unverwechselbarkeit und Zukunftsoffenheit. Ohne sie gäbe es am Selbst nichts zu bestimmen. Die bewusste, diskursive, in rekonstruierbaren Sprechakten sich erzeugende Komponente ist notwendig, damit von jener ersten Komponente im Sinne eines Bildungsprozesses überhaupt etwas von Dauer bleibt und sich strukturiert. Ohne diese bewusste Komponente bliebe das Potential jener anderen Komponente unausgeschöpft, bloße Natur. Diese Komponente einer bewussten Konstruktion des Selbst und einer Biographie ist ihrerseits konstitutiv angewiesen auf die Objektivität des sprachlichen Zeichensystems und seiner Regeln, so dass die bewusstseinsfähigen Anteile der Selbst-Konstitution und damit der Subjektivität sowohl nach der Seite der leibgebundenen unbewussten Dynamiken hin wie nach der Seite der Sinnstrukturiertheit hin notwendig in objektiven Strukturgesetzmäßigkeiten fundiert sind.

Entsprechend können wir uns methodologisch keineswegs auf die selbstbestimmenden Präzisierungen, vermittelt durch die bewusstseinsbildende zweite Komponente, verlassen. Denn sie können gründlich in die Irre gehen. Vielmehr müssen wir uns auf etwas stützen, was sogar im Bildungsprozess der Lebenspraxis selbst eine konstitutive Bedingung für sein Fortschreiten ist: die die Selbstbestimmung erst ermöglichende Rekonstruktion der objektiven Bedeutung von Ausdrucksgestalten, in denen die Unmittelbarkeit der Krisenlösung sich initial objektiviert und protokolliert hat. Denn ebenso wenig, wie das Subjekt in der akuten Krise und den darin erzwungenen Krisenlösungsversuchen („Man kann nicht nicht reagieren“ und „man kann sich nicht nicht entscheiden“) sich unmittelbar selbst bestimmen kann, sondern auf die objektive Vermittlung durch Sprache angewiesen ist, ist es für den Erfahrungswissenschaftler, der sich für diese kriteriale Phase im Bildungs- und Individuierungsprozess des Subjekts interessiert, möglich, verstehend auf die Unmittelbarkeit dieses Prozesses Zugriff zu haben, ohne den Weg über die Rekonstruktion der Sinnstrukturen der von ihm übrig gebliebenen Ausdrucksgestalten gegangen zu sein. Aber auch die den Bildungsprozess wesentlich bestimmenden Rekonstruktionsversuche des Subjekts selbst können wir nicht als bare Münze übernehmen, weil wir in der Lage sein müssen, ihre immer mögliche Pathologie und Verzerrung durch Abgleich mit der objektiv gegebenen Krisen- und Problemsituation, zu der wesentlich die konkreten Konstellationen zur Umwelt des Subjekts gehören, kritisch zu überprüfen.

Der Prozess der Einsicht in die eigene innere Realität und des Verstehens der eigenen Handlungsantriebe, also der Vergegenwärtigung von ehemals dem Unbewussten zugehörigen Individuierungsbedingungen, aus dem wesentlich die

Selbstbestimmung des Subjekts unter den Bedingungen der Krise hervorgeht, setzt die erfolgreiche subjektive Rekonstruktion der objektivierten Ausdrucksgestalten spontan und weitgehend außerhalb bewusster Kontrolle erfolgreicher Reaktionen voraus. Der Sozialforscher, der der Wirklichkeit der subjektiven Welten und ihrer Strukturierungsleistungen methodisch auf die Spur kommen will, muss diesen ganz verschiedenen Komponenten und Ebenen von Bildungsprozessen in der Konstitution des Subjekts auch methodologisch Rechnung tragen. Er wird sich immer übernehmen, wenn er glaubt, diese Prozesse in seinen Begriffen direkt greifen zu können, und er wird sie um so differenzierter erfassen, je mehr er sich die Grenzen der Protokolliertheit dieser Phänomene klar macht und an sie rekonstruktionslogisch sich hält. Er wird dann auch sehen, dass mit vorgefassten Begriffen und theoretischen Konstruktionen nur in dem Maße die empirische Wirklichkeit getroffen wird, in dem die aus dem subjektiven Bildungsprozess hervorgegangenen bewusstseinsfähigen, ihrerseits tendenziell schon zu Stereotypen erstarrten Selbst-Konstruktionen, also die Oberfläche der Erscheinungen, thematisch sind. Sobald aber die krisenhaften Bildungsprozesse selbst analysiert werden sollen, die dem zugrunde liegen, helfen solche Subsumtionen nicht mehr weiter. Wir benötigen dann Protokolle des krisenhaften Prozesses selbst, Ausdrucksgestalten also, von denen die introspektiven Selbstdeutungen weit entfernt sind. Die Thematisierung der Welt der Subjektivität muss also sich dem Problem stellen, dass diese in eine Vielfalt von Strukturierungsebenen ausdifferenzieren ist, die sich in den Haupt-Dimensionen von „Unbewusst und Bewusst“ sowie von „Krise des aktuellen Prozesses und Routine der bewährten Problemlösungsmuster“, von „Gegenwärtigkeit des Vollziehens und zeitlicher wie räumlicher Nichtgegenwärtigkeit von konstruierbaren Möglichkeiten“ aufspannen.

6. Unterscheidung von Protokoll und protokollierter Wirklichkeit

Ohne hier in weitere notwendige Detaillierungen einsteigen zu können, möchte ich, neuerlich ausgehend von der Kategorie der Objektivität des Protokolls und auf der Folie der Bestimmung subjektiver Wirklichkeiten am Leitfaden des Krisenbegriffs, die folgenden zentralen Unterscheidungen einführen.

1. Die Kategorie des Protokolls setzt logisch zwingend den Bezug zu einer von ihm selbst analytisch scharf zu trennenden Wirklichkeit voraus, die protokolliert werden soll und wird. Diese elementare Unterscheidung können und müssen wir nun parallelisieren zu jener zwischen der Begriffs-Allgemeinheit des Prädikats und der unmittelbar im Hier und Jetzt gegebenen Realität der X.e. Wir sehen dann sofort, dass die Grenze des Protokolls methodologisch nicht überstiegen werden kann. Alles was wir über die unmittelbar gegebene protokollierte Wirklichkeit in Erfahrung bringen wollen, können wir nur aus deren Protokollen oder Ausdrucksgestalten erschließen. Dazu müssen wir zunächst deren objektive Sinnstruktur rekonstruiert haben. Um diese Beschränkungen kommen wir nicht herum.

2. Hier tut sich eine grundlegende Differenz und Asymmetrie zwischen Wissenschaft und Praxis auf. Während wir in der Praxis durch Teilhabe am unmittelbar praktischen Geschehen, durch Eingeschlossen-Sein in den eröffneten Raum einer Praxis und die eröffnete Zeitlichkeit einer Praxis, die Unmittelbarkeit des „Hier und Jetzt“, zumindest unter der Bedingung ihrer Krisenhaftigkeit, subjektiv erfahren, ist uns diese Erfahrung innerhalb der methodologisch konstituierten wissenschaftlichen Erkenntnisoperationen grundsätzlich verschlossen. Denn sie ist zeitlich gesehen außerordentlich flüchtig und immer schon vergangen, sobald wir reflexiv uns ihr bestimmend oder erkennend zuwenden wollen. (Und sie ist räumlich entleert, insofern wir unseren Standpunkt schon immer verlassen haben). Das sieht man u.a. daran, dass man Protokolle zwar auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Triftigkeit hin kritisch untersuchen kann, aber das immer nur mit Hilfe konkurrierender Protokolle der identischen Wirklichkeit, niemals durch Bezug auf diese Wirklichkeit selbst, denn sie ist ein für alle Mal verschwunden, nicht mehr greifbar. Sie gehört der Vergangenheit an. Jenseits der Grenze des Protokolls haben wir methodologisch keinen Zugriff auf Wirklichkeit. Alles was wir in unserer praktischen Erfahrung des unmittelbar gegebenen „Hier und Jetzt“, also im Vollzug der protokollierbaren Wirklichkeit erfahren können, können wir nur vermittelt über eine Protokollierung erfahrungswissenschaftlich zum Gegenstand einer methodisierten Untersuchung machen. Methodologisch müssen wir also gerade auch bei der empirischen Untersuchung subjektiver Wirklichkeit den Weg über die Objektivität der Protokolle oder Ausdrucksgestalten gehen. Die Asymmetrie zwischen Wissenschaft und Praxis besteht darin, dass wir in der Praxis selbst beide Positionen einnehmen: den unmittelbar praktischen Vollzug der Krisenbewältigung und die nachträgliche, rekonstruktionslogisch verfahrenende Reflexion dieses Prozesses, während wir es in der wissenschaftlichen Forschung ausschließlich mit diesem letzteren Teil und allem, was damit zusammenhängt, zu tun haben.

Diese Unübersteigbarkeit der Grenze des Protokolls, diese methodische Unzugänglichkeit der protokollierten Wirklichkeit selbst verhalten sich analog zur kategorialen Abgrenzung der beiden Realitäten von Prädikaten und von prädikationsbedürftigen X.en. Die Sphäre der X.e, die hier sich aus der inneren Realität des Subjekts zusammensetzen, ist dem direkten methodischen Zugriff entzogen. Es entspricht diesem methodischen Hiatus Adornos Abgrenzung des Nicht-Identischen von der Identität der begrifflichen Erkenntnis. Die einzige Überbrückung, die hier denkbar ist, ist in der Authentizität der unmittelbar sinnlichen Präsenz eines gültigen Kunstwerks zu sehen, in dem die Subjektivität des Erlebens und der Erfahrungskonstitution sich objektiv ausdrückt. Dessen Wahrheit besteht im unmittelbar suggestiven Schein seiner sinnlichen Präsenz. Als solches können wir es dann seinerseits als Ausdrucksgestalt bzw. als Protokoll analysieren, d.h. zum Gegenstand einer hermeneutischen Rekonstruktion und damit einer begrifflichen Erkenntnis in der Logik des besseren Argumentes machen.

Wir gelangen damit zu der Frage nach der Angemessenheit von Protokollen bezüglich des Gegenstandes unserer Untersuchungen. Aber zuvor möchte ich herausstellen, warum diese Grenze zwischen Protokoll und protokollierter Wirklichkeit besonders für zwei Bereiche in unseren Wissenschaften von großer Bedeutung ist: nämlich einmal für die Phänomene der Subjektivität und das andere Mal für die Vergangenheit.

3. Es wäre eine Illusion, im Sinne des berühmten Rankeschen Diktums: zu erforschen und festzustellen, „wie es wirklich gewesen ist“, die in der Vergangenheit liegenden Ereignisse direkt zum Gegenstand machen zu können. Methodologisch gesehen steht uns immer nur die Gegenwart von Protokollen dieser Vergangenheit zur Verfügung und erst, wenn wir die objektive Sinnstruktur dieser in unserer Gegenwart verfügbaren Protokolle, also der historischen Quellen und Überreste, rekonstruiert haben, können wir des weiteren daraus Schlüsse über die protokollierte Wirklichkeit selbst ziehen. Wir können aber von den Historikern im Umgang mit diesen Quellen auch lernen, wie wir die kurzschließenden Illusionen vom direkten lebensweltlich-hermeneutischen Zugriff eines praktischen und nicht methodischen Verstehens auf die Wirklichkeit der Praxis für unsere Daten aus der lebendigen Gegenwart vermeiden können.
4. Analoges gilt für das Reich der Subjektivität. Die subjektiven Prozesse und Wirklichkeiten, die wir in unserer Praxis unmittelbar erleben, sowohl introspektiv in uns selbst als auch fremdverstehend im dialogischen Gegenüber, sind uns methodologisch für den direkten Zugriff verschlossen. Gerade wenn wir uns für den subjektiven Faktor, wie dieses Reich zuweilen fast schon blasphemisch umschrieben wird, erfahrungswissenschaftlich interessieren, z.B. hinsichtlich der Vorgänge im Unbewussten oder der am Prozess der Krisenbewältigung beteiligten Vorgänge in der inneren Realität des Subjekts, dann müssen wir die bezeichnete Grenze methodisch strikte einhalten. Anders würden wir nämlich unweigerlich durch den Versuch der direkten, unmittelbaren Subsumtion subjektiver Phänomene unter Begriffe – und schon die bewusste, introspektiv gerichtete Rede von solchen Erfahrungen wäre von solcher Subsumtion geprägt – diese Sphäre der Subjektivität durch die Identität des Begriffs und der begrifflichen Erkenntnis denaturieren. Subjektivität geriete uns dann wieder zum bloßen Residuum von Objektivität und wäre nicht mehr das, was es seinem Wesen nach ist: Nämlich die dem Nicht-Identischen zugehörige Autonomie der Krisenbewältigung. Gerade mit Bezug auf Subjektivität müssen wir methodisch, wollen wir diesen Gegenstand nicht schon durch den methodischen Zugriff denaturieren, besonders sorgfältig darauf achten, den Erschließungsweg an der Rekonstruktion der objektiven Sinnstruktur einer geeigneten authentischen Ausdrucksgestalt von ihr beginnen zu lassen.

7. Über die Verschiedenheit von Protokolltypen

Hier beginnen die Überlegungen zur Frage, welche Protokolltypen für die Untersuchungen der Subjektivität wie geeignet sind.

1. Man wird schnell feststellen, dass die introspektiven Selbstberichte zu Prozessen der Krisenbewältigung nur von bedingtem Wert sind, obwohl sie doch Subjektivität direkt zu thematisieren scheinen. Aber es wäre verhängnisvoll, würden wir sie als direkte Paraphrasen subjektiver Prozesse auffassen und ihrem Inhalt direkt ein Abbild der inneren Realität des Subjekts entnehmen. Gerade die Selbstberichte müssen wir zunächst als objektivierte Protokolle einer protokollierten Wirklichkeit des Selbst-Berichtens nehmen und nicht als den

unmittelbaren Ausdruck dessen, wovon sie berichten. Erst dann sind wir in der Lage, systematisch trennen zu können, was in der objektiven Sinnstruktur dieser Ausdrucksgestalt der protokollierten Wirklichkeit selbst und was der Handlung bzw. dem Ereignis des Protokollierens geschuldet ist. Denn eine Ausdrucksgestalt protokolliert immer beides zugleich: selbstreferentiell die Praxis oder Natur des Protokollierens und die zu protokollierende primäre Wirklichkeit.

2. In einer weiteren entscheidenden Hinsicht sind introspektive Selbstberichte problematische Ausdrucksgestalten: Sofern subjektive Prozesse, wie schon erwähnt wurde, durch die Polarität von unbewussten Dispositionen und Prozessen und die darauf bezogenen bewussten Reflexionen, durch die Polarität von unbewussten Wahrnehmungsvorgängen und zielgerichtet bewussten Dekodierungen der Außenwelt entscheidend geprägt sind, sind introspektive Selbstberichte, veranlasst durch Befragungen, nur bedingt geeignet, dieses Unbewusste, das per definitionem dem Befragten nicht zugänglich sein kann, nachweisbar zu machen. Das Unbewusste können wir methodisch in dem Maße greifen, in dem es sich gegen die bewussten Intentionen oder unabhängig von ihnen in die objektive Sinnstruktur des Selbstberichts eingeschlichen hat. Wir erkennen es dann viel mehr an dem Wie als dem Was des Gesagten. Wir werden es also genau dann nicht erheben können, wenn wir uns auf eine Inhaltsanalyse genannte paraphrasierende Inhaltsübernahme beschränken. Beobachtungsprotokolle oder beiläufig vom in Rede stehenden Subjekt hinterlassene Ausdrucksgestalten sind deshalb häufig viel besser geeignet, einen Weg zu dessen Unbewussten methodisch zu bahnen.
3. Es macht einen großen Unterschied, ob wir an den Phänomenen der Subjektivität primär unter dem Gesichtspunkt der biographisch angeeigneten oder rollenspezifisch ausgebildeten Routinen interessiert sind oder unter dem Gesichtspunkt der Krisenbewältigung. Für beide Fälle benötigen wir je andere Typen von Protokollen. Quer zu dieser Unterscheidung liegt jene der Thematisierung von bewusstseinsfähigen und unbewussten Prozessen. In der Biographieforschung scheint mir das Hauptgewicht auf der Thematisierung primär bewusstseinsfähiger Routinen zu liegen. Um sie zu erheben, ist die Protokollierung mit Hilfe der Verschriftung narrativer Interviews besonders geeignet, weil dieses soziale Arrangement der Datenerhebung fertig fabrizierte, in der subjektiven biographischen Rekonstruktion schematisierte Abfolgen und Verläufe direkt evoziert. Wenn man dagegen primär an den unbewussten Prozessen der Krisenbewältigung interessiert ist, wird man ganz andere Protokolltypen heranziehen: Befragungen eignen sich als Erhebungsverfahren dann, wie schon gesagt, nur noch wenig bzw. bedürfen einer spezifischen Technik der Exploration, für die vor allem die Voraussetzung einer in sich gelungenen unmittelbaren Praxis des lebendigen und neugierigen Gesprächsaustauschs erfüllt sein muss.

Neben diesen Dimensionen der Unterscheidung von Protokolltypen sind des Weiteren als wichtig zu erwähnen jene

4. der Differenz von selbst erhobenen und recherchierbaren Daten. Auch für die Untersuchung subjektiver Wirklichkeiten plädiere ich dafür, recherchierbaren Daten, das sind hier z.B. Briefe, Tagebücher, Fotoalben, Wohnungseinrichtungen, Textiloutfit, ein größeres Gewicht einzuräumen als selbst erhobenen Daten. Letztere sollte man erst dann heranziehen, wenn bezogen auf

- die Fragestellung die Lücken auf der Ebene der recherchierbaren Daten markiert worden sind. Diese haben den Vorzug einer höheren Authentizität.
5. Unter den selbst erhobenen Daten sind die auf Beobachtung den auf Befragung beruhenden vorzuziehen, weil sie viel besser geeignet sind, die unbewussten Anteile an der zu untersuchenden Wirklichkeit erschließen zu können.
 6. Und unter den auf Beobachtung beruhenden Protokollen sind die gerätevermittelten Aufzeichnungen den Beschreibungen, auch den ethnographischen, so dicht auch immer sie sein mögen, bei weitem vorzuziehen.

8. Konstitutionstheoretisch verschiedene Ebenen der Prädizierung

Wir sind von der Sinnstrukturiertheit der Prozesse und Hervorbringungen der Praxis ausgegangen. Das bedeutet, dass die von uns zu bestimmenden X.e in der Wirklichkeit dieser Praxis immer schon eine letztlich sprachvermittelte Prädikation in der Lebenswelt erfahren haben. Während in den Naturwissenschaften tatsächlich die Gegebenheiten der sinnlich erfahrbaren Welt zunächst prädiziert, d.h. beschrieben werden müssen bzw. unter beschreibende oder explikative Terme subsumiert werden müssen, haben sich die Daten der sinnstrukturierten Welt, sofern sie als Ausdrucksgestalten zu werten sind, immer schon gewissermaßen selbst beschrieben, weil sie immer schon durch eine Prädizierung in der Praxis hindurchgegangen sind. Das gilt – ontologisch gesehen – auch für die unbewussten Anteile. Deshalb gibt es in den Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt – im Unterschied zu den Naturwissenschaften – auch kein wirkliches Beschreibungsproblem. Es ist schon immer umgangssprachlich gelöst. An seine Stelle tritt die Aufgabe der Rekonstruktion des immer schon Beschriebenen. Weiter an einem Beschreibungsproblem für die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt festzuhalten, hieße, eine Problemstellung der Naturwissenschaften im Vollzug der positivistischen einheitswissenschaftlichen Ideologie auf die Sozial- und Kulturwissenschaften zu übertragen.

Freilich stellt sich für unsere Wissenschaften das große Problem der Notation, das offensichtlich häufig mit dem Problem der Beschreibung verwechselt wird. Aber während Beschreibungen eine mit schwierigen Folgen der je subjektiven Interpretation verbundene und insofern höchst problematische Weise der Protokollierung darstellen, problematisch, weil darin Datenerhebung und -auswertung von vornherein zirkulär miteinander verquickt werden, bedeutet die Notation keine genuine Protokollierung, sondern die Übertragung eines schon gegebenen Protokolls in eine andere, methodisch handhabbare Ausdrucksmaterialität. Die Schriftsprache ist unter diesem Gesichtspunkt eine besonders wirksame, naturwüchsig gegebene Weise der Notation für mündliche Sprache, allerdings eine Notation, deren Entwicklung in sich das entscheidende erkenntnislogische Potential von Sprache, jenseits des im Hier und Jetzt unmittelbar Gegebenen eine hypothetische Welt von Möglichkeiten zu konstruieren und die auf dieser Folie ermöglichten Bestimmungen des unmittelbar Gegebenen aus der Zeitlichkeit und Räumlichkeit sich vollziehender Praxis als eigenlogische semiotische objektive Realität herauszustellen und auf Dauer zu stellen, überhaupt

erst manifest und für das praktische Handeln folgenreich werden lässt. Damit vergleichen lässt sich die Entwicklung eines Notationssystems für kontrolliert erzeugbare Töne und Klänge, das als Notensystem eine enorme musikalische Produktionsmöglichkeit freisetzte. Für visuelle Protokolle, Filme oder Videographien, fehlt uns bis heute ein brauchbares Notationssystem, weswegen die rekonstruktionslogische Auswertung solcher Protokolle uns auch vor enorme verfahrenspraktische Schwierigkeiten stellt.

Notationssysteme werden in unseren Wissenschaften gebraucht, weil die zu untersuchende Wirklichkeit selbst an der Herstellung von Protokollen aufgrund ihrer sprachlich konstituierten sinnstrukturierten Praxis immer schon beteiligt ist, selbst dann, wenn wir als Forscher unsere Daten selbst erheben. Würden unsere Daten ganz streng aus bloßer Beschreibung des Wahrnehmbaren bestehen, ohne dass sie immer schon Notationen von Protokollen mit enthielten, würden sie unseren Gegenstandsbereich sinnstrukturierter Praxis dogmatisch in ähnlicher Weise verfehlen, wie es einmal das behavioristische Wissenschaftsprogramm uns angedenken hat. Dies ist nur eine andere Ausdrucksweise dafür, dass in den für unseren Forschungsgegenstand angemessenen Daten immer schon naturwüchsige Prädikationen enthalten sind, die es zu rekonstruieren gilt.

Wir haben aber, bevor wir systematisch die konstitutionstheoretisch verschiedenen Prädikationen in den unterschiedlichen Wissenschaften betrachten müssen, vorausgehend die wissenschaftliche, theoriesprachlich explizite Prädikation von der ihr zugrunde liegenden umgangssprachlich naturwüchsigen Prädikation in der Lebenspraxis systematisch zu scheiden. Das zuvor benutzte epistemische Modell der Prädikation (X ist ein P) ist dieser Sphäre der umgangssprachlichen Prädikation unter der Bedingung der Krise von Lebenspraxis rekonstruktiv abgenommen.

Mit Bezug darauf ist angesichts der Erkenntnisse der Neurowissenschaften eine weitere Konstitutionsbedingung zur Seite der neurobiologischen Vorbedingungen hin einzuziehen: Wir müssen nämlich davon ausgehen, dass die in der Krisenhaftigkeit ihrer mangelnden Bestimmtheit durch naturwüchsige Prädikate gegebene objektive Realität der X.e, damit sie überhaupt diese Krise auslösen können, ihrerseits schon in einer vorausgehenden höchst komplexen neuronalen Verrechnung und Bestimmtheit gegeben sind, die sich weitgehend vor der sprachlichen Prädikation, die durchaus auch schon in diese Strukturierungen auf höherer kortikaler Ebene Eingang findet, vollziehen. Vom Photon, das auf die Rezeptorzelle auf der Retina auftrifft bis zur ersten sprachlich geführten begrifflichen Verrechnung ist es ein weiter und komplexer Weg der Zurichtung, der schon zurückgelegt worden sein muss, damit die Gegenstände als X.e so stabil und kohärent in unser Aufmerksamkeitsbewusstsein treten können, dass sie als bestimmungsbedürftige überhaupt in der Lage sind, eine Krise des erkennenden Bewusstseins auszulösen. Dieser neuronale Verrechnungsweg lässt sich zumindest metaphorisch als einer der neuronalen Prädikation bezeichnen, der der umgangssprachlichen genuinen Prädikation notwendig vorausliegt⁸.

Zur anderen Seite, der Seite der methodisch expliziten Reflexion umgangssprachlich vorgängiger naturwüchsiger Prädikationen hin stehen wir vor dem Problem, diese Prädikationen grundsätzlich in Frage stellen zu müssen und durch eine theoriesprachlich explizite, gewissermaßen „künstliche“ Prädikation zu ersetzen, indem wir jene in unserer Anschauung durch naturwüchsige Prädikation immer schon gegebenen Phänomene gewissermaßen in die Krisenhaftigkeit der X.e durch Krisensimulation, wie sie die Forschung generell hand-

lungslogisch kennzeichnet, zurückstellen. Hier erst ergeben sich dann die schon bezeichneten systematischen Differenzen zwischen den Naturwissenschaften einerseits und den Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt andererseits. Sie bestehen eben nicht in der Sinnstrukturiertheit des Protokolls als solchem. Sie ist triviale Vorbedingung in beiden Wissenschaftstypen. Sondern sie ergeben sich daraus, dass die protokollierte Wirklichkeit im einen Fall nicht sinnstrukturiert ist und im anderen Falle diese Sinnstrukturiertheit für diese Wirklichkeit konstitutiv ist. In den Naturwissenschaften geschieht entsprechend die kritische Ausklammerung der naturwüchsigen Prädikationen vor allem dadurch, dass die Phänomene neu beschrieben und ihrer naturwüchsig umgangssprachlichen Prädikation entkleidet werden. Das ergibt sich zwingend vor allem dadurch, dass in der Geschichte dieser Wissenschaften sehr bald schon der Zugriff auf die erfahrbare Welt jenseits der natürlichen Wahrnehmungsgrenzen unserer Sinnesorgane sowohl mikroskopisch wie makroskopisch durch geeignete Geräte so massiv erweitert worden ist, dass sehr schnell auch die Grenzen des naturwüchsigen Prädikatevorrates überschritten waren.

Das stellt sich für die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt ganz anders dar. Denn hier führt die künstliche Krisensimulation nicht dazu, die umgangssprachlich vorgegebenen elementaren Prädikationen als solche aufzulösen und durch neue zu ersetzen oder überhaupt erst bis dahin unbekannte Wahrnehmungen genuin zu präzisieren. Vielmehr dringt hier die kritische Geltungsfragen stellende Forschung in ihren Gegenstand in dem Maße ein, in dem sie die Schichten vorgängiger Interpretation durch die Lebenspraxis selbst durchdringt und auf die objektive Geltung der objektiven Sinnstrukturen der in Protokollen gegebenen Ausdrucksgestalten vorstößt. Das geschieht nicht durch Ersetzung der umgangssprachlichen Prädikationen oder durch erstmalige „Erfindung“ neuer Prädikate angesichts bisher unbekannter, durch die Erweiterungsgeräte hindurch sinnlich wahrnehmbarer Phänomene, sondern durch präzise Auslegung und Rekonstruktion der mit diesen Prädikationen hergestellten Sinnzusammenhänge. Indem darin die unterstellbaren, je subjektiven Interpretationen der handelnden Lebenspraxis selbst in „künstlicher Naivität“ bewusst ausgeklammert werden, werden auch die Routinen der Lebenspraxis zunächst ausgeklammert, und es werden so die naturwüchsig je schon gegebenen Prädikationen in den Modus der Unbestimmtheit zurückgestellt, was die aus ihnen herauslesbare objektive Fallstrukturiertheit der Lebenspraxis anbetrifft. Deshalb sind an die Protokolle in unseren Wissenschaften höchste Ansprüche „naturgetreuer“ Wiedergabe zu stellen, weil nur so die scheinbar unwichtigen, der bewussten Kontrolle der Akteure entzogenen Details, jener aufschlussreiche „Abhub der Erscheinungswelt“, auch stabil für eine handlungsentlastete Auswertung fixiert sind.

9. Gültigkeit und subjektive Authentizität

Die Methodendiskussion und -entwicklung in den Sozial- und Kulturwissenschaften ist weitgehend von der Frage bestimmt gewesen, wie man mit geeigneten Verfahren die Täuschungs- und Verstellungstendenz der Untersuchungsgegenstände, also der handelnden Subjekte, überlisten kann bzw. wie man verhindern kann,

dass die bloße Tatsache der Datenerhebung den zu untersuchenden Gegenstand schon folgenreich verändert. Dieser Entlarvungshabitus in der Methodologie ist zwar ein Reflex auf die sprachlich konstituierte Sinnstrukturiertheit unseres Gegenstandes, zu der ja gehört, dass die Lebenspraxis sowohl strategisch handeln als sich neurotisch vor sich selber verstellen und sich selbst täuschen kann, aber er fasst das Problem der Authentizität und Gültigkeit von Ausdrucksgestalten methodologisch am falschen Ende und zieht aus jener Sinnstrukturiertheit die falschen Konsequenzen. Er verwechselt nämlich abermals zum einen Wissenschaft und Praxis, und zum anderen subjektive und objektive Authentizität miteinander. In der Lebenspraxis selbst ist es natürlich wichtig, bei allem für das Gelingen von Praxis konstitutiven Vertrauen in das Funktionieren von Kommunikation, über gültige und triftige Interpretationen der eigenen Handlungsmotive wie der der anderen zu verfügen. Und um das zu erreichen, können wir in der Praxis nicht langwierige Rekonstruktionen anstellen, sondern müssen auf authentische Darlegungen drängen. Das gilt im Übrigen auch noch für eine wissenschaftlich fundierte professionalisierte Praxis wie z.B. die der Psychotherapie.

In der wissenschaftlichen Forschungspraxis können wir dagegen darauf vertrauen, dass eine sorgfältige Rekonstruktion der Protokolle hinsichtlich ihrer objektiven Sinnstruktur jederzeit und problemlos in der Lage ist, Operationen der strategischen Täuschung oder der neurotischen Selbsttäuschung aufzudecken. Denn die für solche Täuschungen vorauszusetzende bewusste Kontrolle der Selbstdarstellung bzw. unbewusste Steuerung von Äußerungskomponenten reicht in der Regel nicht dazu aus, die Ausdrucksgestalt in der Totalität ihrer letztlich sprachlich generierten Sinnstrukturiertheit lückenlos umzuformen. Wo das tatsächlich gelingen sollte, ist dann die Täuschung so vollendet, dass dahinter das Authentisch-Ungetäuschte vollständig verschwindet und entsprechend auch in der Realität nicht mehr vorhanden ist. Ein perfektes Verbrechen kann es nicht geben, weil die Perfektion der Tarnhandlung in sich schon den Täter in seiner Eigenart notwendig zu erkennen gibt. Wo allerdings die Tarnhandlung die kriminelle Primärhandlung als solche zum Verschwinden gebracht hat, wie z.B. beim perfekten Vortäuschen eines ohne Fremdeinwirkung vollzogenen Sturzes vom Gebirgsgrat, kann von einem Verbrechen auch nicht mehr gesprochen werden. Es ohne konkrete Anhaltspunkte zu unterstellen, käme der generalisierten Entlarvungshaltung gleich, die der sozialwissenschaftlichen Methodendiskussion häufig durchblickerhaft zugrunde liegt. Anders ausgedrückt: Bis auf den Beweis des Gegenteils müssen wir in der rekonstruktionslogischen Auswertung von Protokollen immer von der Gültigkeit der „Wörtlichkeit“ der Protokolle ausgehen. Zweifel an dieser Gültigkeit müssen sich immer auf Anhaltspunkte berufen können. Und diese Anhaltspunkte müssen, will man eine zirkuläre Subsumtionslogik vermeiden, in lesbaren Markierungen innerhalb des Protokolls selbst bestehen.

Dieses scheinbar naive Vertrauen auf die Verlässlichkeit des Protokolls hat eine einfache, zwingende Feststellung zum Fundament. Jede Ausdrucksgestalt, d.h. auch: jedes Protokoll weist eine objektive Gültigkeitsrelation bzw. eine objektive Relation der Authentizität zur protokollierten Wirklichkeit in mindestens einer Hinsicht notwendig auf. Wäre es in jeder Hinsicht ungültig, dann stünden wir vor der Aporie, über eine Kontrastfolie der Gültigkeit nicht mehr verfügen zu können und mithin das Ungültigkeitsurteil nicht mehr fundieren zu können. Zwar kann eine Ausdrucksgestalt in formaler Hinsicht nicht wohlgeformt sein, wie eine falsche Gleichung, aber selbst dann stellt sich noch die Frage, was sich

gültig in der Motiviertheit dieser Nicht-Wohlgeformtheit ausdrückt. Eine Ausdrucksgestalt drückt also zumindest objektiv gültig das Scheitern oder Misslingen aus. Anders wären wir ja nicht in der Lage, das Scheitern als Scheitern zu erkennen, die Psychopathologie oder die Unvernunft jeweils als solche. Wir müssen nur von dieser objektiv notwendig mit jedem Protokoll gegebenen Gültigkeitsrelation die ganz andere und normalerweise wie selbstverständlich unterstellte Authentizität systematisch unterscheiden, die als subjektiv hergestellte zugleich für das Gelingen in welcher Hinsicht auch immer steht. Damit darüber gültig geurteilt werden kann, auch in der Forschungspraxis, müssen wir uns zunächst auf die Rekonstruktion jener objektiven Gültigkeit der Ausdrucksgestalt berufen können. Sonst hinge unser Urteil unbegründet und willkürlich in der Luft. Jene subjektive Authentizität kann in Verschiedenem bestehen: im Gelingen eines Lebensentwurfs oder einer faktischen Lebensführung, in der Gültigkeit und Wahrhaftigkeit eines Selbstbildes, in der Stimmigkeit eines Kunstwerks. Wenn auf diesen Ebenen subjektive Authentizität ungültig, brüchig oder fragmentiert ist, dann lässt sich das gültig immer nur mit Bezug auf die objektive Gültigkeit eines Misslingens feststellen, wie sie in einer entsprechenden Ausdrucksgestalt verkörpert sein muss.

10. Schlussbetrachtung

Ich komme zum Schluss. Vielleicht habe ich für den einen oder anderen Geschmack innerhalb unserer Branche der „qualitativen Sozialforscher“ die Objektivität des Protokolls ein bisschen zu scharf herausgestellt und mich gegenüber dem Charme des Konstruktivismus, der als Lizenz für virtuose Perspektivenwechsel das Streben nach intellektueller Verfeinerung und Distinktion beflügelt, zu spröde verhalten. Aber mir kam es darauf an, das herauszustellen, was in meinen Augen uns im Sinne eines möglichen, zu erstrebenden und zu erhoffenden substantiellen Erkenntnisfortschritts in einer methodologisch und konstitutionstheoretisch explizit wohl begründeten Sozial- und Bildungswissenschaft in der Zukunft verbinden sollte und könnte – bei allen in sich fruchtbaren Differenzen: Es ist die Achtung vor der Objektivität des Protokolls, gerade dann, wenn es um die protokollierte Wirklichkeit von Subjektivität in welcher Hinsicht auch immer geht.

Erst wenn wir bereit sind, die scharfe analytische Scheidung zwischen dem Protokoll und der protokollierten Wirklichkeit ernst zu nehmen, die grundsätzlich für alle Erfahrungswissenschaften gilt, öffnen wir uns den Weg in eine methodologisch gesicherte Erfahrungswissenschaft der Lebenspraxis mit der für sie konstitutiven Subjektivität und den Grundbedingungen ihrer Autonomie und Individualität. Wir müssen dann allerdings auch Schluss damit machen, immer wieder von Neuem der Versuchung zu erliegen, die für den Gegenstandsbereich unserer Erfahrungswissenschaft konstitutive Subjektivität gewissermaßen zu sakralisieren, indem wir sie glauben, vor dem vermeintlich ihr Gewalt antuenden methodischen Zugriff der strengen Wissenschaftlichkeit nur dadurch retten und erhalten zu können, dass wir sie dem scheinbar mit dem Erkenntnisinteresse an ihr unvereinbaren Objektivitätsprinzip eines – dann angeblich genau deswegen – positivistischen Forschungsverfahrens entziehen und ihre Untersuchung – ängst-

lich – an die verfeinerte Subjektivität des nachempfindenden Aufspürens so binden, dass Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsverfahren ineinander verlaufen wie die Farben eines Aquarells. Solange wir uns davon nicht frei machen können, werden wir die für die Lebenspraxis konstitutive Subjektivität nicht als Untersuchungsgegenstand stabil einrichten können, sondern immer nur residual als das andere der Objektivität mystifizieren.

Ausgangsbasis einer die Kriterien von Objektivität, Widerlegbarkeit und Exaktheit erfüllenden Forschungspraxis ist das für die Untersuchungsfrage geeignete Protokoll als objektive Gegebenheit. Worauf es vor allem ankommt, ist eine detaillierte rekonstruktionslogische Auswertungsmethodik, die sich diese Objektivität zunutze macht und sich an die Grenzen des Protokolls gegenüber der protokollierten Wirklichkeit hält. Die Objektivität des Protokolls sichert die jederzeit von neuem mögliche Überprüfbarkeit der Gültigkeit der Auswertung. Deshalb ist es auch so entscheidend, die Verfahren der Herstellung oder Sammlung von Protokollen, also die Verfahren der Datenerhebung, die sich noch einmal nach dem sozialen Arrangement, das sich mit ihnen verbindet, und den Techniken der Protokollierung (einschließlich der Notation) unterscheiden lassen, von den Methoden der Auswertung strikte zu trennen. Je besser sie in der forschungspraktischen Realität selbst voneinander getrennt sind, desto weniger zirkulär die Erschließung. Gerätevermittelte Aufzeichnungen sind deshalb Beschreibungen in jedem Falle vorzuziehen.

Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Sozialforschung ist aus diesem Gesichtswinkel vor allem hinsichtlich des Charakters der Protokollierung und der Protokolle einzuschätzen. Entscheidend sind dabei für die quantitative Sozialforschung im Regelfalle zwei Umstände⁹: Zum einen sind in ihr sowohl das soziale Arrangement, das der Erhebungsoperation zugrunde liegt, als auch die Techniken der Protokollierung jeweils stark standardisiert, ohne dass die Folgen der Standardisierung als solche mitprotokolliert wären. Solche Standardisierungen verfehlen aber den Forschungsgegenstand in dem Maße, in dem er selber nicht standardisiert ist, was für die auf Individuierungsprozesse zurückgehende Subjektivität in höchstem Maße der Fall ist. Zum anderen vollzieht sich die das Messen ausmachende Zuordnung numerischer Relationssysteme zu den in standardisierten Operationen hergestellten empirischen Relationssystemen so, dass sie nicht erst nach einer sinnauslegenden Auswertung vorgenommen wird, sondern in die Protokollierung selbst schon einbezogen ist, so dass sie später nicht mehr von dem empirischen Relationssystem sich überprüfend ablösen lässt. Es verhält sich anders, wenn das Vorkommen von „tokens“ von verschiedenen rekonstruktionslogisch erschlossenen empirischen Typen nachträglich ausgezählt wird.

Sobald wir die Bedeutung der Objektivität des Protokolls gerade für die Untersuchung subjektiver Wirklichkeiten ins Zentrum gerückt haben, wird auch klar, dass in unseren Wissenschaften im Unterschied zu den Naturwissenschaften der Erkenntnisfortschritt nicht primär darauf beruhen kann, dass wir durch die in sich durch gültige theoretische Erkenntnis eröffnete Möglichkeit der Konstruktion von Mess- und Beobachtungsapparaturen immer weiter in die mikroskopischen und makroskopischen Regionen der erfahrbaren Welt vordringen, die jenseits der Grenzen dessen liegen, was uns vermittelt über unsere natürlichen Sinnesorgane erreichbar ist. Viel mehr wird in unseren Wissenschaften der Erkenntnisfortschritt vor allem dadurch vorangetrieben werden, dass wir immer detaillierter und präziser Protokolle, die sich an unseren Forschungsge-

genstand möglichst gut anschniegen und ihn prägnant verkörpern, durch geeignete Auswertungsmethoden „lesen“.

Anmerkungen

- 1 Dieser Artikel basiert auf dem Gastvortrag, den Ulrich Oevermann zur Eröffnung des Graduiertenzentrums für qualitative Bildungs- und Sozialforschung (GZBS) in Magdeburg am 16. 01.2004 gehalten hat. Es werden darin Überlegungen fortgesetzt, die der Autor 1993 in dem Beitrag „Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik“ (in: Th. Jung/S. Müller-Dohm (Hrsg.): „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1993, S. 106-189) vorgelegt hat. Einen Überblick über die vom Autor entwickelte Methodologie der objektiven Hermeneutik findet man am ehesten in den Beiträgen „Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis“, in: K. Kraimer (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2000, S. 58-153, und „Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung“ in: J. Fikfak/F. Adam/D. Garz (eds.): Qualitative Research. Lubljana: ZRC Publ., 2004, S. 111-133.
- 2 Im Übrigen findet sich hier eine eigentümliche Gegensinnigkeit unserer Umgangssprache in den Wortbedeutungen von „sinnlich“ und „Sinn“. Wenn also in der Umgangssprache die „sinnliche“ Nicht-Wahrnehmbarkeit von „Sinn“ quasi wortformal gelegnet wird, dann ist das sicherlich so aufzulösen, dass darin wie selbstverständlich die Vorannahme einer Lesbarkeit der wahrnehmbaren Naturphänomene gemäß des naturwüchsigen umgangssprachlichen Prädikatenvorrats zum Ausdruck kommt und nicht umgekehrt im Sinne des klassischen Reduktionismus die konstitutionslogische Fundierung sprachlich konstituierter Bedeutung in der sinnlichen Anschauung der Natur.
- 3 In: Writings of Charles Sanders Peirce. Vol. 2, pp. 49-59. Bloomington: Univ. Ind. Press, 1984.
- 4 Das lässt sich an einem einfachen Beispiel veranschaulichen. Man stelle sich ein Ehepaar des Nachts in seinem gemeinsamen Schlafzimmer vor. Der ängstlichere Partner wacht in seinem fragilen Schlaf auf und weckt den anderen mit der Bemerkung „Da ist doch was“ auf. Dieser, gelassener und vor allem am ungestörten Weiterschlaf interessiert, erwidert „Nein, da ist nichts“. Es lässt sich dann wohl unstrittig klären, dass letzterer in seiner Antwort mit dem Terminus „nichts“ nicht das Heideggersche ontologische „Nichts“ gemeint haben kann. Es hätte auch so gar nichts Beruhigendes an sich. Viel mehr sagt er in Langschrift „Da ist nicht etwas, was noch nicht bestimmt wäre“ und verleugnet damit die Krise. Er negiert also nicht das „etwas“ als Prädikat, sondern die gesamte Proposition „Da ist was“, die ihrerseits, da sie als solche nichts bestimmt, im konkreten Kontext gelesen werden muss als „Da ist etwas, was ich nicht bestimmen kann und das mich deshalb beunruhigt“. Die ursprüngliche Proposition dient also nicht einer Bestimmung, sondern dem Signalement des krisenhaften Vorhanden-Seins eines X. Wenn wir uns schlafen legen, dann sorgen wir vor, dass für den vorgesehenen Schlafzeitraum alle denkbaren Krisenquellen geschlossen werden: Wir schauen nach, ob auch alle Türen verschlossen sind, der Herd abgestellt und die Tiere gefüttert. Weil wir auf diese Weise vorsorgend das Auftauchen von X.en weitgehend unmöglich machen, können wir mehrere Stunden am Stück schlafen, was sich kein wild lebendes Tier, außer im besonderen Fall des Winterschlafes, leisten kann. Nur der Mensch ist krisenfähig und deshalb in der Lage, Krisen antizipatorisch abzustellen. Entsprechend ist der angeblich gesunde Acht-Stunden-Schlaf nicht ein biologisches, sondern ein kulturelles Gebilde.
- 5 Vg. dazu meine Ausführungen in: „Die Philosophie von Charles Sanders Peirce als Philosophie der Krise“, in: Hans-Josef Wagner, Objektive Hermeneutik und Bildung des Subjekts. Weilerswist: Velbrück, 2001, S. 209-246

- 6 Detaillierter habe ich dieses theoretische Modell der sozialen Struktur von Zeit und Raum entwickelt in: „Strukturelle Religiosität und ihre Ausprägungen unter Bedingungen der vollständigen Säkularisierung des Bewusstseins“, in: Ch. Gärtner, D. Pollack, M. Wohlrab-Sahr (Hrsg.), *Atheismus und religiöse Indifferenz*. Opladen: Leske + Budrich, 2003, S. 339-387, insbesondere: S. 355ff.
- 7 Auch der gegenwärtige Diskurs der Neurowissenschaften mit den Geisteswissenschaften, vor allem hinsichtlich der alten Frage der Willensfreiheit, wird korrumpiert durch die Missachtung dieser Unterscheidung, durch die die alten unfruchtbaren Dualismen von Geist und Materie, Leib und Seele wieder aufgerührt werden.
- 8 Ich habe diese Heuristik einer neuronalen Prädikation am Beispiel der Farbwahrnehmung nachzuweisen versucht. Vgl. „Die Farbe – Sinnliche Qualität, Unmittelbarkeit und Krisenkonstellation. Ein Beitrag zur Konstitution ästhetischer Erfahrung“, in: M. Fehr (Hrsg.), *Die Farbe hat mich – Positionen zur nicht-gegenständlichen Malerei*. Essen: Klartext, 2000, S. 426-473.
- 9 Ein detaillierte Kritik der quantifizierenden Verfahren in der empirischen Sozial- und Bildungsforschung findet sich in meinem Aufsatz „Die elementare Problematik der Datenlage in der quantifizierenden Bildungs- und Sozialforschung“, der demnächst in der Zeitschrift „Sozialer Sinn“ erscheinen wird.